

**Sitzungsvorlage 19/2019**  
**Flurstück 10456, Zimmerer Höhe 31;**  
**Aufstellung Wärmepumpe**

Sachverhalt:

Am Neubau der Büro-Ausstellungs-Halle auf der Zimmerer Höhe 31 sollen zwei Wärmepumpen außerhalb des Baufensters aufgestellt werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“, der am 22.11.2012 in Kraft getreten ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

SB